



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Turn- und Sportverein v. 1908 Wehmingen e.V. ab dem _____ bei.

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Tel.: _____ e-mail: _____

Aktiv in der/den Sparten: Turnen , Schießsport , Fußball .

Ich möchte passives Mitglied sein.

Bei Familienmitgliedschaften bitte die Namen und Geburtsdaten der weiteren Familienmitglieder ergänzen:

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Aktiv in der/den Sparten: Turnen , Schießsport , Fußball ; Passives Mitglied

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Aktiv in der/den Sparten: Turnen , Schießsport , Fußball ; Passives Mitglied

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Aktiv in der/den Sparten: Turnen , Schießsport , Fußball ; Passives Mitglied

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Aktiv in der/den Sparten: Turnen , Schießsport , Fußball ; Passives Mitglied

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Aktiv in der/den Sparten: Turnen , Schießsport , Fußball ; Passives Mitglied

Nur bei Änderungen der bestehenden Mitgliedschaft:

Ich wünsche die **Änderung der Mitgliedschaft ab** Datum _____

Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

Beitragssätze:

1. Kinder bis 14 Jahre als Einzelmitglied: 26 € ,
2. Jugendlicher bis 18 Jahre, Auszubildende, Studenten: 36 € ,
3. Einzelmitglied ab 18 Jahre (nicht unter 2 fallend): 68 €
4. Rentner ab 65 Jahre (Rentner vor dem 65 Lj müssen darüber einen Nachweis erbringen): 46 €
5. Ehepaarbeitrag: 80 €
6. Rentnerehepaare (mind. eine Person 65 Jahre oder Nachweis wie unter 4.): 60 €
7. Familienbeitrag (Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre): 88 €
8. Aktive Schieds- /Kampfrichter, Übungsleiter/Trainer (Nachweis ist der gültige Berechtigungsausweis, Lizenz), Ehrenmitglieder beitragsfrei

Die genannten Beträge sind Jahresbeiträge.

Für alle aktiven Fußballer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird ein Spartenbeitrag von monatlich 3,00 € erhoben.

Der Beitrag wird jährlich jeweils zum 16. April, bzw. darauffolgenden Bankarbeitstag vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Fällt ein Spartenbeitrag an, so wird der Mitglieds- und Spartenbeitrag halbjährlich jeweils zum 16. April und 16. Oktober, bzw. darauffolgenden Bankarbeitstag vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Bis zum nachfolgenden Einzug gezahlte Beträge werden nicht rückvergütet!

Der Austritt ist unter Einbehaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des Vorstands erforderlich. bitte wenden-



Datenschutzhinweise

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins, gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Landessportbunds Niedersachsen werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist, zu.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit des TUS Wehmingen v. 1908 e.V. dürfen Bilder von mir und/oder meinen Familienmitgliedern verwendet werden (Homepage, Vereinszeitung, Zeitungsartikeln, Berichten, etc.). Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Ich bin damit einverstanden, dass der Tus Wehmingen von 1908 eV Fotos in seinem Internetauftritt und/oder in Zeitungsartikeln, Berichten, bei Veranstaltungen, etc. Bilder von mir und/oder meinen Familienmitgliedern veröffentlicht verwendet. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann (Bei Minderjährigen genügt der Widerruf eines Erziehungsberechtigten, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.
- Ich bin damit nicht einverstanden.

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bitte geben Sie Ihre Beitrittserklärung und das Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben an ein Mitglied des Vorstands, Abteilungs- oder Übungsleiter zurück oder senden es an den TUS Wehmingen v. 1908 e.V., 1.Vors. Stephanie Barembruch, Kleine Str. 12, 31319 Sehnde-Wehmingen. Bei Rückfragen wenden Sie sich ebenfalls an eine/n der oben Genannten oder rufen Frau Barembruch, Tel.: 05138/3885, an.



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Name: **Turn- und Sportverein von 1908 Wehmingen e.V.**

Straße und Hausnummer: **An der Landstr. 15**

PLZ und Ort: **31319 Sehnde**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE44ZZZ00000257779**

Mandatsreferenz*: _____

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger wiederkehrende Beitragszahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger(Kontoinhaber):

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en): _____

* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

○ Der Einzug soll auf Grund des bereits bestehenden Einzugsverfahren vorgenommen werden.

Falls bereits ein Einzugsauftrag besteht (für Familienangehörige, die schon Vereinsmitglied sind), entfällt die erneute Auftragserteilung.

Beitragsätze:

1. Kinder bis 14 Jahre als Einzelmitglied: 26 € ○ ,
2. Junglicher bis 18 Jahre, Auszubildende, Studenten: 36 € ○ ,
3. Einzelmitglied ab 18 Jahre (nicht unter 2 fallend): 68 € ○
4. Rentner ab 65 Jahre (Rentner vor dem 65 Lj müssen darüber einen Nachweis erbringen): 46 € ○
5. Ehepaarbeitrag: 80 € ○
6. Rentnerehepaare (mind. eine Person 65 Jahre oder Nachweis wie unter 4.): 60 € ○
7. Familienbeitrag (Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre): 88 € ○
8. Aktive Schieds- /Kampfrichter, Übungsleiter/Trainer (Nachweis ist der gültige Berechtigungsausweis, Lizenz), Ehrenmitglieder beitragsfrei ○

Die genannten Beträge sind Jahresbeiträge.

Für alle aktiven Fußballer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird ein Spartenbeitrag von monatlich 3,00 € erhoben.

Der Beitrag wird jährlich jeweils zum 16. April, bzw. darauffolgenden Bankarbeitstag vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Fällt ein Spartenbeitrag an, so wird der Mitglieds- und Spartenbeitrag halbjährlich jeweils zum 16. April und 16. Oktober, bzw. darauffolgenden Bankarbeitstag vom Konto des Mitglieds eingezogen.